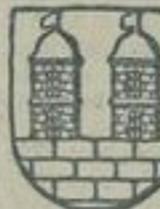


Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,

Das "Wilsdruffer Tageblatt" erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Preisgegenstand monatlich 2,- Rm. Postgebühren 1,20 Rm. zugleich Geschäftsfeld. Eintrittskosten 10 Rm. Wie Postkarten, Volkskalender, Wochenschriften und Geschäftssachen bestimmen entgegen. Im Falle eines Verlustes wird der Betrag des Wochengehalts auf die Zeitung oder Abteilung des Beitragspreises. — Ablieferung



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter

Kurzgefasst: Die geplante Verfassungsreform ist die am 12. August 1932 im Reichstag verabschiedete Gesetzesvorlage, die die Änderungen im bestehenden Recht und die Einführung einer neuen Verfassung vorsieht. Sie wurde nach Abschluss des Reichstags am 12. August 1932 in Kraft gesetzt.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Telegraphenamt

Wilsdruff-Dresden

Postleitzahl: Dresden 2040

Freitag, den 12. August 1932

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt

Nr. 188 — 91. Jahrgang

Telegr.-Abt.: "Amtsblatt"

Wilsdruff-Dresden

Gayls Reformprogramm.

Vielleicht ist derjenige Artikel der Weimarer Verfassung am häufigsten angewendet worden, der sie ändert. Er ändert sie aber gar nicht, sondern will nur eine Ausnahme von den verfassungsrechtlichen Bestimmungen schaffen. Unabsehbar lang ist die Reihe solcher Ausnahmen, wie ja auch der "Ausnahmezustand" des Artikels 48 wirklich schon zu einem "Zustand" geworden ist.

Und trotz allem ist vor 13 Jahren — um die Worte des Reichsinnenministers aus seiner Rede bei der Verfassungsfeier zu zitieren — mit der Verfassung "der einzige Grund geschaffen worden, auf dem alle, unbeschadet ihrer weltanschaulichen und politischen Meinung, stehen müssen, die einen deutschen Staat überhaupt befahen". Jede Verfassung ist also mehr als nur ein "rechtlicher Niederschlag politischer Strömungen im Volke", wie man dies formulieren zu können glaubte. Sie ist das Fundament nicht des politischen Lebens, sondern des staatlichen Daseins, und es ist daher bezeichnend, daß der modernen Staat mit starkem Eigenleben, England, überhaupt keine geschriebene Verfassungsurkunde in unserem Sinne hat, sondern nur einen ganzen Haufen "Grundgesetze", von denen einige bereits über ein Alter von Jahrhunderten verfügen, eines sogar das ehrwürdige Alter von 717 Jahren besitzt. Trotzdem bleiben sie die Grundlage.

Der Minister v. Gayl erklärte auch ausdrücklich, daß auch in Deutschland von der Grundlage der bestehenden Verfassung aus einer Reform dieser Verfassung erfolgen müsse, wenn "der Vormarsch zu einem neuen staatlichen Leben angekreis" werden sollte. Damit wendet er sich indirekt gegen Versuche, deswegen die Verfassung zu ändern oder zu reformieren, weil die politischen Kräfte der Nation heute anders gelagert sind als 1919. Dass das "staatliche Dasein" des deutschen Volkes als organisierter Nation damals durch Gewährleistung der Reichseinheit gerettet wurde, bezeichnete der Reichsinnenminister als ein besonderes Verdienst der verfassunggebenden Nationalversammlung; waren doch die Gefahren überaus groß, die damals von außen und innen her die Erhaltung der Reichseinheit bedrohten.

Dass sich im Laufe der 13 Jahre manches an der Verfassung als reformbedürftig herausgestellt hat, ist wohl nicht zuletzt Schuld von Befähnissen im staatlichen Leben, die sich 1919 auch mit der tiefsten Phantasie nicht voraussehen ließen und mit denen man unter starrer Festhalten an dem Buchstaben der Verfassung nie hätte fertig werden können. Die außen, innen, sozialen und wirtschaftspolitischen Kräfteverschiebungen und -einfüsse fordern daher mit mehr oder weniger Recht so manche Reform. Herr von Gayl nannte hierbei zu allererst die Änderung des Wahlrechts, — und dürfte damit kaum noch auf einen grundsätzlichen Widerspruch stoßen. Freilich hat noch kein Volk hierbei den "Stein der Weisen" gefunden, der nun das vollkommen Wahlrecht schaffen würde. Wahlrechtsreformen sind das ungesäße häufigste in der Verfassungsgeschichte parlamentarisch regierter Völker. Auch eine Neuregelung des Verhältnisses zwischen dem Reich und Preußen — deutlicher gesagt: zwischen den beiderseitigen Regierungen — im Sinne einer "engeren Gemeinschaft" ist ein Reformvorschlag, der zwar von mancher Seite hier stark missbilligt wird, aber doch auch nur deswegen, weil vorläufig jedenfalls diesem Vorschlag eigentlich noch eine genaue Durcharbeitung bis in die letzten praktischen Folgerungen fehlt. Es war ja bemerkenswert, daß der Reichsinnenminister sich deutlich gegen jene Forderungen politischer Natur wandte, die über eine "Verreichlung" Preußens hinweg zu einer allgemeinen politischen Zentralisierung kommen wollen. Diesem Verlangen widerspricht aber das organische, also historisch gewachsene "staatliche Leben" des deutschen Volkes.

Sehr viel wesentlicher und — aktueller sind aber die beiden anderen "Probleme", die Herr von Gayl in seiner Rede berührte. Man weiß schon aus einem Interview des Reichskanzlers, daß im Reichskabinett der Plan erwogen wird, ein Oberhaus zu schaffen. Aus den Antritten, die der Reichsinnenminister hierüber machte, geht nun aber hervor, daß diese „erste Kammer“ eigentlich nur darum geschaffen und entsprechend gestaltet werden soll, um der Regierung als Helfer zu dienen, um die Regierung "vor den Folgen der oft durch Stimmungen und Wahlausfällen beeinflußten Parlamentsbeschlüsse" zu schützen. Das Oberhaus soll „die Stabilität und Förliegt der Regierungspolitik gewährleisten“. Das kann aber überhaupt nur geschehen, wenn dieses Oberhaus dasselbe „staatpolitische“ Gewicht erhalten würde wie der Reichstag, der ja zusammen mit dem Reichspräsidenten unmittelbar auf der eigentlichen Grundlage der Verfassung, nämlich der Souveränität des deutschen Gesamtvolkes steht. Also wird man auch hier erst noch genaueres über die „Oberhaus“-Pläne abwarten müssen.

Das Wesentlichste und Aktuellste aber an den "Problemen", über die der Reichsinnenminister sprach, war die Ankündigung, daß die Regierung "von den Fesseln

Die geplante Verfassungsreform.

Die Verfassungsfeier in Berlin.

Die Reformpläne der Reichsregierung.

Das Reichstagsgebäude, in dem wie alljährlich die Verfassungsfeier der Reichsregierung im Beisein des Reichspräsidenten von Hindenburg stattfand, war bereits seit den Vormittagstunden das ZielTauenden von Schaulustigen. In der großen Wandeshalle des Reichstages sah man neben der Reichsflagge die Flaggen sämtlicher deutschen Länder. Im Sitzungssaal war auf den Tischen des Reichspräsidiums ein prächtiger Aufbau von blauen Hortensien errichtet. An der Rückwand waren die Wappen der deutschen Länder angebracht, in der Mitte der große Reichsadler. Zu beiden Seiten sah man die Reichsflagge und die deutsche Handelsflagge. Vor dem Platz Hindenburgs hing die Standarte des Reichspräsidenten. Die Prähnkel der Verfassung, die sonst früher zu beiden Seiten des Reichsadlers angebracht war, fehlten diesmal.

Lange vor Beginn der Feier war der Sitzungssaal des Reichstages bis auf den letzten Platz gefüllt. Auf den Abgeordnetenbänken sah man zahlreiche Mitglieder des bisherigen Reichstages. Auf der Regierungsbank hatten Reichskanzler von Papen und die übrigen Reichsminister Platz genommen. In der Diplomatenloge war das Diplomatik-Korps unter Führung des päpstlichen Konsuls Orsenigo erschienen. Auf der Regierungsecke bemerkte man auch mehrere Minister der kommissarischen preußischen Regierung.

Pünktlich um 12 Uhr erschien Reichspräsident von Hindenburg in der Reichspräsidentenloge, begleitet von dem Reichstagsvizepräsidenten von Kardorff, der den beurlaubten Reichstagspräsidenten Löb vertreten. Nachdem der Reichspräsident die Versammlung begrüßt hatte, nahm er zwischen dem Reichswehrminister von Schleicher und dem Reichstagsvizepräsidenten von Kardorff Platz. Hierauf begann die Feier mit dem Vortrag der Ouvertüre zu "Egmont", gespielt vom Berliner Philharmonischen Orchester unter Leitung von Professor Prüm. Darauf

Reichsinnenminister Frhr. von Gayl

das Wort zu seiner Festrede, wobei er u. a. aussäubte:



Hindenburg bei der Feier im Reichstag.
Minister Schleicher (links), v. Kardorff (rechts), v. Hindenburg.

formaler Verantwortung mehr als bisher befreit", dafür aber "persönlich um so stärker verantwortlich" werden sollen. Eine "formale Verantwortlichkeit" bezieht sich auf die bisherige verfassungsrechtliche Stellung der Regierung bzw. ihrer Mitglieder zum Reichstag, dessen "Vertrauen" ja Reichskanzler und Reichsminister "zu ihrer Geschäftsführung bedürfen". Und mit der "persönlich stärkeren Verantwortung" ist die gegenüber dem Reichspräsidenten gemeint, der den Reichskanzler und mit

Inmitten einer ihm immer noch feindlichen Welt hat unser Volk die schwersten Burden äußerer und innerer Not zu tragen. Alle Versuche, den Verfassungstag zu einem gemeinsamen völkischen Feiertag zu gestalten, sind bloß fehlgeschlagen. Es genügt, hier offen zu beklagen, daß es so ist, und daß die Verfassung die Geister nicht einigt, sondern trennt. Dennoch hat die Reichsregierung sich entschlossen, den Verfassungstag ähnlich wie begehen. Wir geben uns dabei nicht der Hoffnung hin, diesen Tag zu einem Feiertag für unser Volk machen zu können. Wir sehen auch in dem 11. August keinen Feiertag, der unter allen Umständendegangen werden muß. Aber wir wollen diesen Tag, der, wie man immer zur Weimarer Verfassung stehen mag, ein geschichtlicher Gedenktag ist und bleibt, bewußt dazu benutzen, um in Gegenwart des allverehrten Herrn Reichspräsidenten in würdiger Umrahmung durch klassische deutsche Kunst zu unserm Volk zu sprechen. Es ist richtig, daß Wirtschaftsknoten auch Volksfest ist, und daß ihre Überwindung eine wesentliche Voraussetzung für Deutschlands Zukunft bleibt. Es ist aber nicht richtig, daß die Wirtschaft das Schicksal der Nation ist. Am Ringen der Völker um ihr Dasein sind entscheidend die unvergänglichen Kräfte eines Volkes. Von ihrem Durchbruch durch die materiellen Sorgen zu nachwoller Belebung hängt die Zukunft ab. Diese unvergänglichen seelischen Kräfte und Werte sind an seine Formen und Verfassungsurkunden gebunden. Sie sind ein Ausdruck höherer, göttlichen Wirkens, das über dem Schicksal der Nation steht, und sie ruhen nie in den Herzen der einzelnen Völker. Genosse. Wer unsere Lage richtig deutet, der sieht, daß wir wieder an der Wende unseres Schicksals stehen.

Jahrzehnte liegen hinter uns, in denen bei uns Deutschen das eigene Ich im Vordergrund des Handels und Dienstes stand. Mit dem Tod des Einzelnen eng verbunden wurden die eigene Gesellschaftsklasse und ihre Herrschaftsbemühungen stark bejähnt und bestätigt. Dieser Abschnitt wurde unterbrochen durch die Jahre des Weltkriegs, in denen für einige Zeit die tiefsten Kräfte des Volkes durch die materialistischen Schläden durchdrangen. Nach dem Zusammenbruch schienen die seelischen Kräfte ununterbrochen dauernder Verschöpfung unheimlich zu sein. Aber lebendig brachen die starken Kräfte, die einst das Erleben des Weltkrieges freigemacht hatten, in den verschiedenen Formen aufs neue hervor. Je stärker diese ethischen Regungen in einem Teil unseres Volles lebendig wurden, desto heftiger wurde der Widerstand dieser, die sich in ihren dichten Lebensanomalien bedroht fühlten. So ist jetzt unser Volk in zwei Lager geteilt.

zwischen denen ein erbitterter Kampf um die Macht im Staate tobte. Jedes Lager nennt das andere Volksverderber und Staatsfeind; so sollten die Dinge nicht sein. Was in unserem Volk ausgefochten wird, das ist ein Kampf der Weltanschauungen, der ein Ringen der Geister und nicht eine handgreifliche Auseinandersetzung sein soll. Wir tun gut, auch den weltanschaulichen und politischen Gegner bis zum Beweise des Gegenteils als einen ehrlichen Volksgenossen zu betrachten, der das Beste unseres Volles will. Bewußt aufgeschlossen sei dagegen jeder, der einen nationalen deutschen Staat gründsätzlich verleiht. Man mag zu Einzelheiten der Weimarer Verfassung stehen wie man will. Sie ist heute der einzige Grund, auf dem alle, unbeschadet ihrer weltanschaulichen und politischen Meinung, stehen müssen, die einen deutschen Staat überhaupt befähigen. Auf diesem Grund müssen wir uns finden und handeln, denn wir haben keinen anderen, von dem aus wir den Vormarsch zu einem neuen staatlichen Leben überhaupt antreten können.

Dort ist aber nicht gelöst, daß die Weimarer Verfassung etwas Unförderliches wäre. Rücksichtend auf die dreizehn Jahre des Belebens unserer Verfassung müssen wir beklagen, daß sie abänderungsbefreiung ist. Es war ein Verdienst der Nationalversammlung und aller deutschen Länder, daß 1919 in verhältnismäßig kurzer Zeit nach dem Zusammenbruch überhaupt eine Verfassung zustande kam, die die Reichseinheit gewährleistete und für längere Zeit eine Grundlage staatlichen Lebens schuf, auf der auch tatsächlich sehr schwere Zeiten überwunden werden konnten. Es ist nicht Schuld der Verfassung allein, daß sich in Deutschland

eine Herrschaft der politischen Parteien entwickelte, bei der Legislative, Kontrolle und Executive immer nicht verschmolzen und die schließlich dazu zwang, sogar Maßnahmen des wirtschaftlichen Lebens und der Finanzierung mit der ultima ratio des Artikels 48 zu regeln und damit einen Teil der Verfassung selbst armer Kraft zu setzen.

Die heutigen Zustände dürften ein schlagender Beweis sein, daß

die Verfassung abänderungsbefreiung ist. Unser Volk kann sich auf die Dauer der Notwendigkeit einer Verfassungsreform, ja einer Reichsreform nicht einstellen. Die Reform hat auszugehen von einer Änderung des im Artikel 22 der Verfassung vorgeschriebenen Wahlrechts. In diesem Artikel wurde die von weitesten Kreisen schwer empfundene Herrschaft der Parteidiktatur. Das Volk will nicht Nummern, sondern

dessen Zustimmung die Reichsminister ernennen"; die Reichsregierung soll also durch eine Verfassungsreform wesentlich unabhängiger vom Reichstag gemacht werden, als sie es heute ist. Die Reform zielt mindestens auf eine Kräfteverschiebung zugunsten des Reichspräsidenten und der von ihm ernannten Regierung ab, und zwar auch formal-rechtlich. "Präsidialkabinett" oder parlamentarische Regierungssorm, — das ist hier die Frage".